

Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb „Gesellschaftliche Teilhabe - Jobperspektive 58+“



Der Salzlandkreis ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Schaffung zusätzlicher, im öffentlichen Interesse liegender Beschäftigungsmöglichkeiten zur Vermeidung von sozialer und beruflicher Ausgrenzung im Rahmen des Wettbewerbs

„Gesellschaftliche Teilhabe - Jobperspektive 58+“

einzureichen. Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die Richtlinie „Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“¹. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

ANLIEGEN DES WETTBEWERBS / BEDARFSANALYSE

Langzeitarbeitslose und dabei insbesondere ältere Personen profitieren nur in geringem Umfang von der aktuellen Arbeitsmarktsituation.

Im Salzlandkreis gab es im Dezember 2015 18.414 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, darunter sind 2709 Personen über 58 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 14,71 %. Von den darunter insgesamt 8.631 arbeitslos gemeldeten Personen waren 531 Personen über 58 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 6,15 %. Bei der Betrachtung dieser Personengruppe sind die Regelungen des §53a SGB II zu beachten. Gemäß §53a (2) SGB II gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und für die Dauer von mindestens 12 Monaten Leistungen der Grundsicherung bezogen haben ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, nicht als arbeitslos.

	ASL	BBG	SBK	SFT	JC
elb Ü58 Dezember	560	720	818	611	2709
<i>Alo Ü58 Dezember mit Ber. 53a</i>	<i>104</i>	<i>133</i>	<i>177</i>	<i>117</i>	<i>531</i>
Alo Ü58 zum 1.2. (ohne Ber. 53a)	477	548	672	504	2201
darunter Langzeitarbeitslose	199	199	196	175	769

¹ (RdErl. des MS vom 12.06.2015, MBl. LSA S. 407)

Für den Salzlandkreis steht für die Durchführung des Programmes "Gesellschaftliche Teilhabe - Jobperspektive 58+" ein Fördervolumen von 2.674.750 Mio. € für die Auswahl von Projekten mit einer Laufzeit von 3 Jahren zur Verfügung.

Eine mögliche Aufteilung der TN-Plätze könnte wie folgt umgesetzt werden:

	ASL	BBG	SBK	SFT	Summe
Anteil Langzeitarbeitslose (LZA)	199	199	196	175	769
TN-Plätze ausgehend von LZA-Bestand	21	21	20	20	82

Die tatsächliche Aufteilung ist abhängig von den eingereichten Projektvorschlägen.

WER KANN SICH AM WETTBEWERB BETEILIGEN?

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit entsprechender Eignung und Erfahrung berechtigt. Juristische Personen des privaten Rechts müssen nicht selbst gemeinnützig sein, es ist ausreichend, dass die Tätigkeitsbereiche der geförderten Projekte gemeinnützigen Zielen dienen und eine Gewinnentnahme der Gesellschafter nicht stattfindet.

WER KANN DIE BESCHÄFTIGUNGSPLÄTZE IN ANSPRUCH NEHMEN?

Ziel der Projekte ist es, langzeitarbeitslosen Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und im Rechtskreis des SGB II betreut werden und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen, Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe zu eröffnen. Über geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten soll den Teilnehmer/-innen an den Projekten der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und ihre Integration und gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Tätigkeiten, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Das Ziel der Förderung liegt in der Verbesserung der sozialen Teilhabe von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern ab dem vollendeten 58. Lebensjahr. Dies soll durch sinnstiftende, zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegenden Beschäftigungsmöglichkeiten erreicht werden.

Um eine möglichst große Vielfalt an den Projekten zu gewährleisten, wird hinsichtlich der Einsatzbereiche für die Beschäftigungsplätze nur die Eingrenzung getroffen, dass der **Einsatz im Grünbereich nicht möglich ist.**

Die Projektlaufzeit kann maximal drei Jahre betragen. Der **Projektbeginn ist im III. Quartal 2016 vorgesehen.**

Die individuelle Beschäftigungszeit der Teilnehmer/-innen soll in der Regel mindestens ein bis maximal drei Jahre betragen.

Wie wird gefördert?

Es können Arbeitsverhältnisse mit mindestens 20 Arbeitsstunden je Woche gefördert werden.

Der Zuschuss von maximal 910 EUR pro Monat und Arbeitnehmer/ -in erfolgt zu den förderfähigen Personalausgaben. Dabei sind nur die Personalausgaben, die unmittelbar durch die Beschäftigung des Teilnehmenden im Projekt entstehen, zuschussfähig. Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Haftpflichtversicherungen sowie die Umlagen U1, U2 und U3 müssen durch den Arbeitgeber/ -in selbst getragen werden.

Ausgaben für Lohnkosten, die die maximale Förderhöhe übersteigen sind als Eigenanteil oder über Mittel Dritter sicherzustellen.

Verfahren zur Einreichung und Auswahl von Projektvorschlägen

Die zu fördernden Projekte werden im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein tragfähiges Konzept zur Umsetzung der Ziele des Wettbewerbs zu entwickeln.

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Entscheidung durch den Regionalen Arbeitskreis (RAK) zu einem Projekt erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe bei der bewilligenden Stelle.

Die Richtlinie und Unterlagen zum Einreichen eines Projektvorschlages sind unter dem folgenden Link

http://www.salzlandkreis.de/Salzlandkreis/Aktuelles/Zielgruppenfoerderung/Jobperspektive_58Plus.htm

verfügbar.

Die Unterlagen sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt nach einem einheitlichen Bewertungsschema, das zusammen mit weiteren Hinweisen zum Bewertungsablauf unter o.g. Link eingesehen werden können.

Durch die Einreichung eines Projektvorschlages entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Es erfolgt keine Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen. Die auf elektronischem Wege bereit gestellten Unterlagen für die Beteiligung am Wettbewerb sind vollständig und fristgerecht einzureichen.

Dem Projektträger wird nach Erfassung des Projektvorschlages eine Eingangsbestätigung zugesendet.

Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt durch den Regionalen Arbeitskreis.

Die ausgewählten Projektträger werden durch den Salzlandkreis voraussichtlich in der 28. KW

benachrichtigt und zur formgerechten Antragsstellung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aufgefordert.

Bei Nichtberücksichtigung eines eingereichten Projektvorschlages werden die Projektträger ebenfalls schriftlich benachrichtigt.

Die Projektvorschläge sind bis zum 24.06.2016, 12:00 Uhr beim Salzlandkreis, FD 20, 06400 Bernburg (Saale) einzureichen.

Die Projektvorschläge sind in zweifacher Ausfertigung in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Hinweis auf den Wettbewerb „Gesellschaftliche Teilhabe - Jobperspektive 58+“ einzureichen.

Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rückfragen und allgemeine Informationen senden Sie bitte an rak2016@kreis-slk.de